

## Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2012 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, 18507 Grimmen, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-12.842.750 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.033.040 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.190.290 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.190.290 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-203.330 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	986.960 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.432.750 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-12.754.280 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-321.530 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.020.530 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.730.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-709.570 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	402.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.761.930 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.359.830 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000 EUR.  
***(Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 27.11.2012 versagt.)***

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.538.510 EUR  
(Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 27.11.2012 versagt.)

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.228.240 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 345 v. H.

### § 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,5881 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 54,0 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.  
(Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.09.2012 erteilt.)

### § 8 Eigenkapital

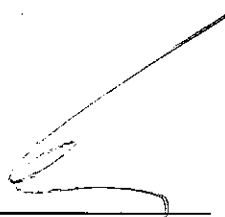
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- EUR

### § 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Barth, den 31.05.2012  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 222, öffentlich aus.

Barth, den 31.05.2012